

Preisblatt 1 - gültig ab 01.01.2010 Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahmestellen mit Lastgangzählung

Leistungspreissystem für Entnahmestellen mit Lastgangzählung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	8,64	1,72	37,59	0,56
Umspannung Mittel-/Niederspannung	9,73	2,08	47,70	0,57
Niederspannungsnetz	12,08	2,40	52,58	0,78

Preise zuzüglich Aufschlag gemäß KWKG-Gesetz (siehe Preisblatt 7).

Hinzu kommen die Entgelte für Abrechnung, die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben, sofern die Stadtwerke Emmendingen GmbH diese Leistungen erbringt.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste pauschal durch Aufschläge auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berücksichtigt.

Entnahmestelle	Zählung	Aufschlag / Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	Niederspannung	0,18

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Preisblatt 2 - gültig ab 01.01.2010

Entgelte für Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

Kundengruppe	Arbeitspreis	
	Netto Cent/kWh	Brutto ¹⁾ Cent/kWh
Kunde ohne Lastgangzählung	4,41	5,25
Speicherheizung	2,21	2,63
Wärmepumpe	2,21	2,63
Straßenbeleuchtung	3,97	4,72

Preise zuzüglich Aufschlag gemäß KWKG-Gesetz (siehe Preisblatt 7).

Hinzu kommen die Entgelte für Abrechnung und die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben- sofern die Stadtwerke Emmendingen GmbH diese Leistungen erbringt.

¹⁾ Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Preisblatt 3 - gültig ab 01.01.2010

Entgelte für Jahresleistungspreissystem für Entnahmestellen mit Lastgangzählung – Zusatzvereinbarung Netzreservekapazität

Entnahmestelle	Preise für Netzreservekapazität ¹⁾		
	0 - 200 h/a EUR/kWa	200 - 400 h/a EUR/kWa	400 - 600 h/a EUR/kWa
Mittelspannungsnetz	21,60	25,92	30,23
Umspannung zur Niederspannung	24,31	29,18	34,04
Niederspannungsnetz	30,20	36,24	42,28

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%). In den Entgelten für Netzreservekapazität ist auch das Netzentgelt für die Arbeit während der Inanspruchnahmezeit enthalten.

¹⁾ Bei Inanspruchnahme der Netzreservekapazität über 200 h/a bzw. 400 h/a erfolgt die Abrechnung über den Gesamtzeitraum gemäß der sich neu ergebenden Preisstufe. Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 600 h/a wird das Netzentgelt nach Preisblatt 1 berechnet.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste pauschal durch Aufschläge auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berücksichtigt.

Entnahmestelle	Zählung	Aufschlag / Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	Niederspannung	0,18

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Preisblatt 4 - gültig ab 01.01.2010

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung bei Entnahme und Einspeisung mit Last-/ Einspeisegangzählung

Entgelte - Entnahmestellen und Einspeisung mit Last-/ Einspeisegang- zählung	Entgelt je Messstelle		Entgelt
	Messstellen- betrieb €/a	Messung €/a	Abrechnung €/a
Mittelspannungsnetz ^{1) 2)}	574,00	276,00	97,20
Preisabschlag bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz ³⁾	104,23	-	-
Niederspannungsnetz (einschließlich Umspannung MS/NS) ^{1) 2)}	324,00	276,00	97,20
Preisabschlag bei kundenseitig gestelltem Wandler ⁴⁾	21,05	-	-

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

¹⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung.

²⁾ Lastgangzählung in der Standardausführung inklusive Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten, Datenaufbereitung, werktägliche (Montag bis Freitag) Datenbereitstellung per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten).

³⁾ Ein Wandlersatz besteht aus einem Strom- und einem Spannungswandler; es werden im Standardfall drei Wandlersätze je Messstelle benötigt.

⁴⁾ Es werden im Standardfall 3 Wandler je Messstelle benötigt.

Preisblatt 5 - gültig ab 01.01.2010

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung bei Entnahme und Einspeisung ohne Last-/ Einspeisegangszählung

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Last-/ Einspeisegangszählung	Entgelt je Messstelle		Entgelt
	Messstellen- betrieb €/a	Messung € ⁷⁾	Abrechnung ⁶⁾ €/a
Niederspannungsnetz Eintarifzählung	9,80	3,15	8,10
Eintarifzählung Wandlerausführung	14,80	3,15	8,10
Niederspannungsnetz Zweitarifzählung	19,93	3,15	8,10
Zweitarifzählung Wandlerausführung	24,93	3,15	8,10
Wandler Niederspannung ⁴⁾	21,05	-	-
Wandlersatz Mittelspannung ³⁾	104,23	-	-
Tarifschaltung	8,00	-	-
Pauschalanlage	-	-	8,10

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Im Leistungsumfang sind enthalten:

³⁾ Ein Wandlersatz besteht aus einem Strom- und einem Spannungswandler; es werden im Standardfall drei Wandlersätze je Messstelle benötigt.

⁴⁾ Es werden im Standardfall 3 Wandler je Messstelle benötigt.

⁶⁾ Dieses Entgelt beinhaltet eine Abrechnung je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GPKE-Geschäftsprozess verursacht werden und wird zeitanteilig (p.a.) berechnet. Für zusätzliche, vom Netznutzer gewünschte Abrechnungen, wird das Entgelt je Abrechnung berechnet.

⁷⁾ Dieses Entgelt beinhaltet eine Ablesung je Entnahmestellen innerhalb eines Jahres, die durch einen GPKE-Geschäftsprozess verursacht werden und wird zeitanteilig (p.a.) abgerechnet. Für zusätzliche, vom Netznutzer gewünschte Ablesungen, wird das Entgelt je Messung berechnet.

Preisblatt 6 - gültig ab 01.01.2010 Entgelte für Blindstrom

Entgelte für Blindstrom	Bei Überschreitung Freigrenzen	
	Induktiv Cent/kvarh	Kapazitiv Cent/kvarh
Mittelspannungsnetz	0,92	0,92
Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,92	0,92
Niederspannungsnetz	0,92	0,92

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Freigrenzen für Blindarbeit gemäß vertraglicher Vereinbarungen.

Preisblatt 7 - gültig ab 01.01.2010
Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien	Entgelt ab 01.01.2010
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a)	
	Cent/kWh
Letztverbrauch ≤ 100.000 kWh/a je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,130
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C)	
	Cent/kWh
Letztverbrauch ≤ 100.000 kWh/a und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,130
Letztverbrauch, der über 100.000 kWh/a und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,050
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)	
	Cent/kWh
Letztverbrauch ≤ 100.000 kWh/a und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,130
Letztverbrauch, der über 100.000 kWh/a und Abnahmestelle hinausgeht - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,025

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 9 Abs. 7 KWKG. Aufschläge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Preisblatt 8 - gültig ab 01.01.2010

Entgelt für die zusätzliche Vorhaltung von Netzkapazitäten bei zusätzlichen Anschlüssen/Zusatzübergabestellen

Entnahmestelle	Preis Z1 €/kWa Vorhaltung bis einschließlich 600 h/a	Preis Z2 €/kWa Vorhaltung über 600 h/a
Mittelspannungsnetz	10,74	35,81
Umspannung Mittel-/Niederspannung	4,09	13,65
Niederspannungsnetz	15,44	51,48

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Soweit bei zusätzlichen Anschlüssen/Übergabestellen die Vorhaltung von zusätzlicher Netz bzw. Umspannkapazität erforderlich ist, sind die Preise der einzelnen Ebenen zu addieren.

Die Preise Z1 gelten bei einer vorzuhaltenden Benutzungsdauer bis einschließlich 600 h/a. Bei einer vorzuhaltenden Benutzungsdauer größer 600 h/a kommen die Preise Z2 zur Anwendung. Die Preise Z2 kommen ebenfalls zur Anwendung bei Überschreitung der vorgehaltenen Benutzungsdauer oder bei Überschreitung der vorgehaltenen Leistung.

Preisblatt 9 Mehr-/Mindermengenpreise

Bei Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung. Belieferung erfolgt mittels synthetischer Lastprofile. (Stand Juli 2009)

Die Abrechnung der Mehr- und Mindermengen erfolgt gemäß § 13 der Strom-Netzzugangsverordnung (Strom-NZV).

Die Mehr-/Mindermengen gemäß § 13 Abs. 3 Strom-NZV ergeben sich bei Abnahmestellen mit Standardlastprofilen (SLP) aus der Differenz zwischen der auf Basis einer Prognose vom Lieferanten bereitgestellten Energie und der vom Standardlastprofilkunden tatsächlich entnommenen Energie.

Eine Mehrmenge führt zu einer Vergütung an den Lieferanten oder Kunden, eine Mindermenge zu einer Nachberechnung an den Lieferanten oder den Kunden.

Die Mehr- und Mindermengen werden ab dem 01. Juli 2009 gemäß dem VDEW-Verfahren gemeinsam mit der Netznutzungsrechnung als zusätzliche Rechnungsposition für den jeweiligen Abrechnungszeitraum in Rechnung gestellt. Die Preise für die jeweiligen Monate können Sie unter [https://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengenabrechnung/\\$file/MuM-Preise_Veroeff-xls-Datei.xls](https://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengenabrechnung/$file/MuM-Preise_Veroeff-xls-Datei.xls) downloaden. Die Mehr- und Mindermengen vor diesem Zeitraum werden mit 5,6 Cent/kWh abgerechnet.

Mit diesen Preisen ist lediglich die Bereitstellung der gelieferten Mehr- und Minder-Energiemengen abgegolten. Die Netznutzung wird separat auf der gleichen Rechnung ausgewiesen und beinhaltet die tatsächlich entnommene Energie.

Preisblatt 10 - gültig ab 1.1.2009 Preise für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten	Preis ab 01.01.2010 (netto)
Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Emmendingen GmbH	Preise in €
innerhalb der regulären Arbeitszeit - zur Unterbrechung der Anschlussnutzung - zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung	70,00 65,00 ¹⁾
außerhalb der regulären Arbeitszeit	nach Aufwand

¹⁾Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Vorgenannte Preise sind ausschließlich in der Netzebene Niederspannung gültig. In allen anderen Netzebenen erfolgt die Abrechnung der Leistungen nach Aufwand.